



Vorlage Nr.: 50/077

15.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	06.12.2004	5
Kreisausschuss	Dr. Haardt	07.12.2004	19.1
Kreistag	Dr. Haardt	17.12.2004	26

Zuschuss zu den Personalkosten für die Betreuung von Hörgeschädigten an den Förderverein für hör- und sprachgeschädigte Mitbürger im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird vorgeschlagen, dem Förderverein für hör- und sprachgeschädigte Mitbürger im Kreis Recklinghausen e. V. zum Betrieb des Gehörlosenzentrums auch 2005 den Personalkostenzuschuss in Höhe von 70.760 € zu gewähren.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen fördert den Förderverein für hör- und sprachgeschädigte Mitbürger basierend auf den Kreistagsbeschluss vom 14.12.1988 durch finanzielle Zuschüsse. Mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.1990 werden seit dem 1. Juni 1991 Personalkosten übernommen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Förderbetrag 1993 eingefroren, seit dem Beschluss des Kreistages vom 2.06.1994 trägt der Kreis die Personalkosten für 1,5 hauptberufliche Fachkräfte zum Betrieb des Gehörlosenzentrums des Fördervereins. Es bestehen insgesamt zwei Fachstellen, von denen ½ Stelle über den LWL finanziert wird. Der Zuschuss des Kreises Recklinghausen wird für die übrigen Personalkosten verwendet.

§8 der Zuwendungsrichtlinien des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wurde entsprechend angepasst.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff	gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Welt
20	gez. Dynak			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Mit Kreistagsbeschluss vom 14.12.1998 wurden die Fördermittel von 1999 an auf eine Höhe von 70.760,00 € für fünf Jahre festgeschrieben. Für 2005 wäre somit ein neuer Beschluss zu fassen.

Der Förderverein bzw. das Gehörlosenzentrum deckt mit seiner Beratungsstelle das gesamte Kreisgebiet ab. Für hör- und sprachgeschädigte Menschen existiert im Kreis Recklinghausen keine andere Anlaufstelle.

Unabhängig von der Personalkostenübernahme im Zusammenhang mit dem Gehörlosenzentrum beabsichtigt die Verwaltung, in der ersten Jahreshälfte alle im Zusammenhang mit den Zuwendungsrichtlinien laufenden Förderungen hinsichtlich einer Umstellung auf die Basis von Leistungsvereinbarungen zu überprüfen. Diese ggfls. abzuschließenden Leistungsvereinbarungen sollen dann ab dem 1.1.2006 gelten. Dem Kreissozial- und Gesundheitsausschuss wird in der nächsten Sitzung ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Da sich eine weitere Förderung im Detail erst in 2005 entschieden werden kann, sollte der Förderverein für Gehörlose auch im Haushaltsjahr 2005 Fördermittel in gleicher Höhe (70.760 €) erhalten. Entsprechend Haushaltsmittel sind bereitgestellt.